



Hessische Qualitätsprüfung 2018

Wettbewerbsbedingungen



Der Fleischerverband Hessen prüft exklusiv für seine Innungsmitglieder in einer großen Qualitätsprüfung handwerklich hergestellte Fleischerzeugnisse. Ziel ist es, die besondere Bedeutung der hessischen Produkte und die Tradition dieser Spezialitäten hervorzuheben. Die Auszeichnungen sollen die herausragende Qualität der Produkte deutlich machen und können in den Betrieben erstklassig werblich genutzt werden.

Wettbewerb

Die Qualitätsprüfung findet am Mittwoch, den 14. März 2018 um 13:00 Uhr für die hessischen Fleischerinnungen Kreis Bergstraße, Biedenkopf, Dieburg/Odenwald, Frankfurt-Darmstadt-Offenbach, Fulda, Gelnhausen-Schlüchtern, Gießen, Groß-Gerau, Hanau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunus, Hofgeismar-Wolfhagen, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Marburg, Maintaunus, Schwalm-Eder, Vogelsbergkreis, Waldeck-Frankenberg, Wetteraukreis Werra-Meißner-Kreis und Wiesbaden-Rheingau-Taunus im Bürgerhaus Ober-Mockstadt, Hasenbeunde 2, 63691 Ober-Mockstadt statt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Innungsbetriebe des hessischen Fleischerverbandes und hessische Berufsschulen mit Produkten aus eigener Herstellung. Jeder Betrieb kann beliebig viele Produkte einreichen.

Zugelassene Produkte

Es sind grundsätzlich nur ganze Würste und ganze Schinken (über 1 kg auch Anschnitte) zulässig. Bei Würstchen, Dosen und Gläser sind ggf. mehrere Einheiten einzureichen.

Jede eingereichte Probe muss ein Gesamtgewicht von mindestens 800 g aufweisen.

Rohe Hackfleischerzeugnisse, rohe Halbfabrikate sowie rohe Bratwürste sind von der Teilnahme aus hygienischen und logistischen Gründen ausgeschlossen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Beiblatt „Anmeldung“ beim Fleischerverband Hessen, Kennedyallee 53, 60596 Frankfurt/Main, postalisch, per Fax oder E-Mail. Melden Sie die Anzahl einzureichender Produkte an.

Anmeldeschluss ist der 2. März 2018.

Das Anmeldeformular kann unter www.fleischerverband-hessen.de/Qualitaetspruefung heruntergeladen, per E-Mail (c.gericke@fleischerhandwerk.de) oder telefonisch (069 / 63302-250) angefordert werden.

Der Lieferschein und die Anlieferungshinweise werden Ihnen nach der Anmeldung zugesandt.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 45 Euro je Probe zzgl. MwSt. Ab 7 Produkten wird ein Rabatt von 10% gewährt. Berufsschulen dürfen kostenlos teilnehmen.

Die Gebühr ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Der Rechnungsversand erfolgt mit der Zusendung der ausgewerteten Prüfbögen.

Anlieferung der Proben

Die Proben können entweder bei den vorgegebenen Sammelstellen oder direkt beim Veranstaltungsort abgegeben werden (Siehe nach Anmeldung das Beiblatt „Anlieferung“).

Bei Anlieferung sind die genauen Verkehrsbezeichnungen der Proben auf dem Lieferschein anzugeben.

Für verlorengegangene, beschädigte oder verdorbene Proben wird keine Haftung übernommen.

Prüfung

Die Prüfung der Produkte erfolgt anonym ohne Kenntnis des Herkunftsbetriebes. Hinweise, die auf den Einsender schließen lassen, werden vom Veranstalter unkenntlich gemacht.

Die Prüfung erfolgt nach den Kriterien

- Äußeres, Zustand des Behältnisses
- Aussehen, Farbe und Zusammensetzung
- Konsistenz
- Geruch / Geschmack

auf der Grundlage des DFV-Prüfschemas durch unabhängige und geschulte Prüfexperten. Produkte mit einer Gesamtpunktzahl von 50 bis 45 werden ausgezeichnet.

Urkunden und Pokale

Für ausgezeichnete Produkte erhalten die Teilnehmer die Urkunde „**Qualitätsprodukt aus Hessen**“, die vom hessischen Wirtschaftsminister unterschrieben ist. Zusätzlich wird an alle Teilnehmer mit 5 oder mehr ausgezeichneten Produkten die Trophäe „Hessen-Pokal“ verliehen.

Die Ergebnisse werden nach Beendigung des Wettbewerbes auf der Homepage des Fleischerverbandes Hessen und in der Presse veröffentlicht. Teilnehmer, die keine Preise erhalten, bleiben ungenannt.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Urkunden und Pokalen erhalten Sie für die Öffentlichkeitsarbeit ein attraktives Werbemittelpaket für Ihre Theke und Ihren Laden und individualisierbare Pressetexte für Ihre regionale Pressearbeit.

Schlussbestimmungen

Die Bewertung sowie die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Durch die Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Verbindlichkeit der Wettbewerbsbedingungen an.

Frankfurt, im Februar 2018